

Gremien konstituieren sich

Vorsitz in Gesellschafterversammlung übernimmt Landrat Michael Roesberg

BREMERVÖRDE. Nach dem Einstieg der Elbe Kliniken Stade-Buxtehude mit 51 Prozent bei den OsteMed Kliniken im April haben sich kürzlich die Gremien der OsteMed neu konstituiert. Dies teilte die Kreisverwaltung mit. Außerdem wurde die Geschäftsführung erweitert.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung hat der Stader Landrat Michael Roesberg für die nächsten zwei Jahre übernommen, Stellvertreter ist der Rotenburger Landrat Hermann Luttmann, der den Vorsitz turnusgemäß nach zwei Jahren von seinem Stader Kollegen übernehmen wird. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bundestags- und Kreistagsabgeordnete Oliver Grundmann (CDU). Die Interessen des Rotenburger Kreistages vertreten außerdem die Abgeordneten Marianne Knabbe (Grüne) und Gerhard Oetjen (WFB) in der Gesellschafterversammlung sowie die Abgeordnete Doris Brandt (SPD) und der Mediziner Dr. Dirk Hadelers im Aufsichtsrat.

Zum zweiten Geschäftsführer neben Sven Freytag wurde der Stader Siegfried Ristau neu berufen. Roesberg machte deutlich,

dass die Gesellschafter der OsteMed zu beiden Krankenhausstandorten in Bremervörde und Zeven stehen. „Wir erwarten, dass das Land Niedersachsen und die Krankenkassen die OsteMed bei ihren zukünftigen Entscheidungen unterstützen werden.“

Die wirtschaftliche Lage der Kliniken sei weiterhin stark angespannt. Im vergangenen Jahr entstand ein Jahresfehlbetrag von 1,9 Millionen Euro. Gegenüber 2014 stelle dies zwar eine deutliche Verbesserung von über 700 000 Euro dar, allerdings erforderten die beabsichtigten Strukturveränderungen in den kommenden Jahren noch erhebliche finanzielle Anstrengungen.

Vor wenigen Tagen sei der neue Krankenhausplan 2016 vom Land veröffentlicht worden. Danach sind für die OsteMed Kliniken 182 Planbetten – 102 für Bremervörde und 80 für Zeven – ausgewiesen. Dies unterstreiche die Unterstützung des Landes für die eingeleiteten Strukturveränderungen bei den OsteMed Kliniken, heißt es von der Kreisverwaltung.

Ob und in welcher Höhe allerdings Fördermittel für die von den Kliniken angemeldeten umfangreichen Investitionsmaßnah-

men fließen würden, stehe derzeit noch nicht fest. Mit Blick auf die bundesweit geführte Diskussion um die Schließung von öffentlichen Krankenhausstandorten sei kürzlich ein Urteil des Bundesgerichtshofes ergangen.

In den Entscheidungsgründen der BGH wird unter anderem ausgeführt, dass „... eine Schließung eines öffentlichen Krankenhauses (...) erst dann in Betracht komme, wenn es aus dem aktualisierten, angepassten oder fortgeschriebenen Krankenhausplan herausgenommen werde, weil für seinen Betrieb kein Bedarf der Bevölkerung mehr bestehe“. Landrat Luttmann bewertet die Entscheidung positiv: „Ich bin sicher, dass uns das Urteil bei der Finanzierung des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven hilft, unsere Ansprüche gegenüber dem Land durchzusetzen.“

Im September werden die Gremien der OsteMed erneut tagen, um die konkreten Detailschritte der Strukturveränderungen zu beraten und deren Umsetzung einzuleiten. Schwerpunkt dabei werde die Umwandlung der stationären zur ambulanten Chirurgie sowie die Stärkung der Schmerztherapie in Zeven sein. (bz)